

**Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses
am Freitag, dem 24.11.2006, im Ausschusszimmer des Kreishauses
Warendorf (4. OG, Zi. 570)**

**Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:25 Uhr**

			Seite
.	<u>I. Öffentlicher Teil</u>		
1.	Bericht zur Haushaltssituation 2006	176/2006	3
2.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2006	177/2006	4
3.	Erhöhung der Beteiligung an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (gfw) mit gleichzeitiger Änderung des Gesellschaftsvertrages	175/2006	6
4.	Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2005	180/2006	8
5.	Bericht zur Entwicklung des Gebührenhaushalts "Rettungsdienst"	182/2006	9
6.	Erlass einer Satzung des Kreises Warendorf über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	179/2006	10
.	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u>		
1.	Grundstücksangelegenheit Wulmeringhausen	181/2006	
2.	Grunderwerb Radweg K 27	165/2006	

Anwesend:

Vorsitz	
Bürsmeier-Nauert, Mechtild	
Ausschussmitglieder	
Bing, Norbert	
Gutsche, Guido	
Holtermann, Carl	
Juli, Reimund	
Kaup, Winfried	
Möllmann, Rolf	
Neumann, Jochem	
Northoff, Robert	
Oertker, Herbert	
Pries, Wilhelm	
Stakenkötter, Catrin	
stellv. Ausschussmitglieder	
Arnkens-Homann, Dagmar	Vertretung für Herrn Peter Kreft
Steiner, Hans-Rüdiger	Vertretung für Herrn Winfried Krause
Wartala, Franz-Jörg	Vertretung für Herrn Franz-Josef Busch- kamp
von der Verwaltung	
Funke, Stefan Dr.	
Kemper, Friedrich	
Prinz, Rudolf	
Gäste	
Grüner, Dr.	

Frau Bürsmeier-Nauert eröffnet um 9.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass der Finanzausschuss mit Einladung vom 13.11.2006 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

I. Öffentlicher Teil**1. Bericht zur Haushaltssituation 2006****176/2006**

Herr Dr. Funke greift die wichtigsten Erkenntnisse des Finanzstatusberichtes auf.

Die Prognosen, die auch schon im Eckpunktepapier für den Haushalt 2007 ihren Niederschlag gefunden haben, zeigen eine erhebliche Belastung für den Jahresabschluss 2006 auf. Ursächlich sind insbesondere Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (rd. 825.000 €) und Mehrausgaben im Rahmen der Sozialhilfe (3,2 Mio. € für Eingliederungshilfe, Hilfe zur Gesundheit, Grundsicherung im Alter und Pflegegeld).

Auch bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist mit einer – gegenüber den Ansätzen – um voraussichtlich 3,8 Mio. € höheren Belastung zu rechnen. Dieser – mit den Städten und Gemeinden abzurechnende – Betrag liegt jedoch deutlich unter der Erwartung des vorherigen Finanzstatusberichtes, der noch eine Verschlechterung von 5 Mio. € prognostizierte.

Insgesamt ist für den Jahresabschluss mit einem Fehlbetrag zu rechnen. Dieses Defizit soll nach Möglichkeit auf eine Größenordnung von 1 bis 1,5 Mio. € beschränkt werden.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2006**177/2006**

Herr Dr. Funke nimmt zu der Frage von Herrn Holtermann nach der Begründung für die überplanmäßigen Ausgaben beim Pflegegeld und bei den Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen Stellung.

Neben dem beschriebenen Anstieg der Fallzahlen sind weitere Gründe für die überplanmäßigen Ausgaben ursächlich. Zum einen erfolgte die Kalkulation der Ansätze bereits im September des Vorjahres. Zu diesem frühen Zeitpunkt waren bestimmte Entwicklungen noch nicht absehbar und die Ansätze zum Teil schon mit dem Jahresabschluss 2005 überholt. Des Weiteren haben sich die Kalkulationen als zu optimistisch erwiesen. Im Interesse einer möglichst niedrigen Belastung der Städte und Gemeinden wurde bei der Ansatzplanung die bestmögliche Entwicklung unterstellt.

Herr Kaup erkundigt sich, ob die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Gesamthaushalts angesichts der düsteren Ausblicke auf den Jahresabschluss möglich ist.

Herr Dr. Funke erklärt, dass die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des Gesamthaushalts die letzte Deckungsmöglichkeit darstellt, die betroffenen Ämter in ihren Budgets also kein Spiel mehr haben. Inwieweit die Deckung durch den Gesamthaushalt letztlich überhaupt reicht, lässt sich erst im Jahresabschluss feststellen. Es zeigt sich aber, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in diesem Jahr zu einem Fehlbetrag führen können.

Herr Juli mahnt angesichts der drastischen Ausgabensteigerungen Strategien zur Gegensteuerung an. So sei bspw. zur Beeinflussung der Ausgaben für Pflegegeld der Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker zu verfolgen.

Herr Bing spricht in diesem Zusammenhang den Einfluss der demographischen Entwicklung auf die Finanzsituation des Kreises an.

Herr Dr. Funke kündigt an, dass der Pflegebereich sowie die Auswirkungen der demographischen Entwicklungen ein Schwerpunktthema des kommenden Haushalts werden sollen. Im Bereich der Pflege wird eine Kooperation mit einem Partner aus dem Pflegebereich angestrebt. Zur demographischen Entwicklung wurde bereits ein Verwaltungsbericht erstellt aus dem ein Handlungsprogramm abgeleitet wird. Dieser Gesamtbericht wird demnächst den Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung gestellt werden.

Herr Oertker thematisiert die Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II und die damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben.

Herr Dr. Funke bestätigt, dass die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zwar sinkt, die durchschnittliche Zahl an Mitgliedern einer Gemeinschaft aber steigt. Folglich zieht ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften nicht immer auch einen Rückgang der Ausgaben für die Grundsicherung nach sich.

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

1. Die in der Sitzungsvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die dem Kreistag zur Kenntnis gegeben werden müssen, werden zur Kenntnis genommen.
2. Den in der Sitzungsvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die der Zustimmung des Kreistages unterliegen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3.	Erhöhung der Beteiligung an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH (gfw) mit gleichzeitiger Änderung des Gesellschaftsvertrages	175/2006
-----------	--	-----------------

Frau Stakenkötter appelliert an Verwaltung und gfw, weitere Institutionen an der gfw zu beteiligen. Eine breite Beteiligung verschiedener Akteure sei förderlich für die Wirtschaftsförderung und entlaste den Kreishaushalt im Bezug auf die Verlustübernahme. Sie stellt weiterhin fest, dass der neue Gesellschaftsvertrag den Strukturbeirat schwäche, dieser sei aber ein wichtiges Gremium um zu einen gesellschaftlichen Konsens zu gelangen.

Herr Juli unterstützt in der aktuellen Situation die Vorlage. Er erwartet aber gleichzeitig, dass sich die gfw stärker positioniert und dazu eine strategische Planung vorlegt.

Herr Kaup sieht es als Aufgabe des neu zu bildenden Aufsichtsrates an, die inhaltliche Ausrichtung der gfw voranzutreiben.

Wie Herr Juli und Herr Kaup unterstützt auch Herr Neumann die Vorlage. Wichtig sei, dass der Beschluss den Kreishaushalt nicht belaste.

Herr Oertker sieht durchaus eine Belastung des Kreises, da für den Erwerb der Geschäftsanteile auf eine Forderung verzichtet werden soll. Ferner gibt er zu Bedenken, dass die Städte und Gemeinden der gfw kritisch gegenüber stünden.

Herr Neumann berichtet hingegen von einer überwiegend positiven Resonanz der Städte und Gemeinden auf die Arbeit der gfw.

Herr Gutsche betont, dass die Wirtschaftsförderung der gfw einerseits und der Städte und Gemeinden andererseits unterschiedlich ausgerichtet ist und sich daraus selbstverständlich Gegensätze ergeben. Es sei Aufgabe des Kreises, diese Gegensätze auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

Herr Dr. Grüner erklärt, dass sich die meisten Bürgermeister mit der Arbeit der gfw zufrieden erklären. Kritik werde nur von einzelnen Kommunen vorgebracht.

Die Neuausrichtung der gfw wird auch nach Einschätzung von Herrn Dr. Grüner eine hohe Priorität beim neuen Aufsichtsrat besitzen.

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

1. Der Kreis übernimmt die Geschäftsanteile der BGB-Gesellschaft der Genossenschaftsbanken im Kreis Warendorf an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (gfw) zum Preis von 150.319,81 €.
2. Der außerplanmäßigen Ausgabe zum Erwerb von Geschäftsanteilen i.H.v. 150.319,81 € wird zugestimmt.

3. Dem neuen Gesellschaftsvertrag der gfw in der Fassung des der Sitzungsvorlage beiliegenden Entwurfs wird zugestimmt.
4. Die Vertreter des Kreises Warendorf in der Gesellschafterversammlung der gfw werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der gfw im Sinne der Beschlussfassungen zu 1. und 3. zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Ja 13 Nein 1 Enthaltung 1

4.	Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2005	180/2006
-----------	--	-----------------

Herr Kemper stellt kurz den Beteiligungsbericht des Kreises Warendorf für das Jahr 2005 vor.

Der Bericht enthält Informationen zu den Jahresabschlüssen 2005 der 13 Einrichtungen und Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Kreis Warendorf unmittelbar beteiligt ist. Die Stammkapitalanteile des Kreises an diesen Gesellschaften betragen insgesamt 5,2 Mio. €.

Form und Aufbau dieses Berichts sind gegenüber den Vorjahren beibehalten worden. Allerdings finden sich nicht mehr alle Beteiligungen des Vorjahres in diesem Bericht.

Entfallen sind Angaben

- a) zur REGIONALE 2004 GmbH und
- b) zur Ausweg gGmbH.

Beide Gesellschaften befinden sich in der Liquidation.

Als neue Beteiligungsgesellschaft aufgenommen wurde die Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf gGmbH (Gegenstand: Förderung der Berufsbildung, insbesondere der über- und außerbetrieblichen Berufsbildung). Die Beteiligung des Kreises liegt für diese Gesellschaft bei 20 % bzw. 5.000 €.

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen, die gerade vor 14 Tagen ihre Prüfung des Kreises Warendorf abgeschlossen hat, kommt im Entwurf ihres Prüfungsberichtes in Bezug auf den Beteiligungsbericht zu der Feststellung, dass der Bericht 2004 – und insofern auch der Beteiligungsbericht 2005 – die wesentlichen Informationen über die Beteiligung des Kreises Warendorf enthält. Darüber hinaus wird von der GPA allerdings empfohlen, in die Berichterstattung auch die relevanten mittelbaren Beteiligungen einzubeziehen. Dieser Empfehlung wird die Verwaltung dann im nächsten Jahr folgen. Als relevante mittelbare Beteiligungen kommen die Mehrheitsbeteiligungen der AWG an anderen Gesellschaften in Frage.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5.	Bericht zur Entwicklung des Gebührenhaushalts "Rettungs-	182/2006
	dienst"	

Herr Kemper erläutert die jüngste Entwicklung des Gebührenhaushalts „Rettungsdienst“.

Aus den Rettungsdienstgebühren dürfen nach § 6 KAG keine haushaltsmäßigen Überschüsse erzielt werden. Überschüsse müssen in einem Zeitraum von 3 Jahren reguliert werden. Andererseits sollen Fehlbeträge aber auch im gleichen Zeitraum nachgefordert werden. Dieser gesetzlich geforderte Gebührenaussgleich macht es u.a. notwendig, die Höhe der Rettungsdienstgebühren jährlich zu kontrollieren.

Ende Oktober wurde eine entsprechende Kontrollberechnung durchgeführt. Es ist nach den angestellten Hochrechnungen zu vermuten, dass im Jahr 2006 voraussichtlich ein leichter Überschuss i.H.v. ca. 18.000 € erwirtschaftet wird. Es verbleibt dann ein Gesamtfehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. ca. 12.000 €.

Für das Jahr 2007 werden nach derzeitigem Kenntnisstand (leichte Steigerung bei den RTW und KTW-Einsätzen) etwa 50.000 € an Fehlbeträgen kalkuliert. Dies erfordert nach Ansicht der Verwaltung aber keine Änderungen bei den Gebühren. Die Einsatzzahlen unterliegen im Rettungsdienst starken Schwankungen, so dass sich durchaus gegen Ende des nächsten Jahres ein anderes, finanzwirtschaftlich besseres Bild zeigen kann.

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6.	Erlass einer Satzung des Kreises Warendorf über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	179/2006
-----------	--	-----------------

Herr Kemper erläutert die Gründe für die vorgeschlagene Neufassung der Gebührensatzung für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene.

Der Erlass dieser Satzung zum 01.01.2007 ist unumgänglich, weil sich das Grundlagenrecht für den Erlass der Satzung geändert hat. Da aus rechtlichen Gründen auf jeden Fall eine neue Satzung erlassen werden muss, ist es selbstverständlich, die Gebühren der neuen Betriebsstruktur im Kreis Warendorf anzupassen, die sich dadurch ergeben hat, dass der Schlachthof der Firma Grundkötter in Beckum nach einem Brand in der Nacht zum 24.07. d.J. den Betrieb eingestellt hat. Dieser Schlachthof wird aller Voraussicht nach im Dezember den Betrieb wieder aufnehmen. An dem Standort in Beckum sollen aber keine Schweine mehr geschlachtet werden, sondern in Kooperation mit der Firma Tönnies, Rheda, nur noch Rinder.

Die Satzung entspricht der Mustersatzung des Landkreistages NRW. Die Gebührensätze sind hier im Hause von Kämmerei und Veterinäramt kalkuliert worden. In den Kalkulationen musste auch viel mit Annahmen operiert werden, weil auch annähernde Schlachtzahlen für den Betrieb in Beckum nicht bekannt sind. Dem Vernehmen nach sollen dort arbeitstäglich etwa 250 bis 300 Rinder geschlachtet werden.

Da aber noch sehr viel Unwägbarkeiten bei den Kalkulationen zu berücksichtigen waren, sollen vierteljährliche Nachkalkulationen durchgeführt werden, um die Gebührensätze zeitnah zu überprüfen und sie evtl. relativ schnell den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Herr Oertker erkundigt sich, welche Auswirkungen die (vorübergehende) Schließung des Schlachthofes Beckum auf den Personaleinsatz nach sich zieht.

Herr Dr. Funke erklärt, dass die betriebsbedingte Kündigung der für den Kreis Warendorf eingesetzten Tierärzte und Fachassistenten im Raum stand. Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklung mit der Wiederaufnahme des Schlachtbetriebs durch die Fa. Tönnies kann jedoch bis auf weiteres auf Kündigungen verzichtet werden. Allerdings sind Details der Unternehmensplanung noch nicht bekannt.

Der Finanzausschuss fasst folgende **Beschlussempfehlung**:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene wird in der als Anlage I zur Vorlage Nr. 179/2006 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen